

nur die Mittelnerven und Spuren der unter spitzem Winkel austretenden Seitennerven erster Ordnung zu erkennen.

Von den beiden Formen des *Rhus semialata* MURR. ist die var. *Osbeckii* DC. in Japan von Hakodade bis Nagasaki verbreitet, während eine zweite Form, var. *Roxburghii* DC., in Ostindien vom nordwestlichen Himalaya bis nach Khasia, in China zwischen Peking und dem Ordosland, bei Macao, am Seu-kiang, auf den Tschusan-Inseln und Formosa vorkommt. Die in China vorkommende Form besitzt keine geflügelten Blattstiele, die ostindische schmal geflügelte, jene Japans breitgefügelte (vergl. ENGLER, Jahrbücher I. S. 409). Ob das letztere durchgängig der Fall ist, mag dahingestellt sein; das Universitätsherbarium zu Leipzig besitzt zwei von GÖRING in Japan gesammelte Exemplare, welche schmale Flügel haben. Was zunächst von Interesse sein wird, ist, ob die im Tertiär China's vorkommende Art als ein Vorfahr der jetztlebenden Art betrachtet werden kann. So weit diese Frage durch Blätter allein entschieden werden kann, glaube ich sie bejahen zu müssen, die lebende Art ist von der Tertiärart abzuleiten. In China hat sich die Form mit geflügelten Blattstielen nicht weiter entwickelt, dagegen in Ostindien und Japan, zugleich aber sind auch andere Charaktere aufgetreten, welche den Unterschied zwischen der Tertiärart und der lebenden Art bedingen. Eine analoge Form fehlt übrigens dem Tertiär Nordamerica's nicht. LESQUEREUX beschreibt aus dem Tertiär von Middle Park, Colorado, eine *Rhus*-Art, *Rhus Haydeni* (LESQUEREUX, *Tertiary Plants of Western Territories*, p. 294. tab. 58. fig. 12), welche mit unserer verwandt, aber durch schmalere Flügel und schmalere Fiedern verschieden ist. Es sind demnach in dem Tertiär diese Formen der Gattung *Rhus* weiter verbreitet gewesen als dies jetzt der Fall ist. Uebrigens wird zu bemerken sein, dass ähnliche Blattformen auch aus der Familie der Sapindaceen und Papilionaceen bekannt sind. Die Vergleichung der etwa in Frage kommenden Formen aus diesen beiden Familien ist indess nicht im bejahenden Sinn ausgefallen, und bin ich Herrn Professor Dr. ENGLER wie Herrn Professor Dr. RADLKOFER sehr zu Dank verpflichtet für die Zuvorkommenheit, mit der sie mir ihren Rath zu Theil werden liessen.